

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen e.V.

zum Gesetzentwurf der Thüringer CDU-Landtagsfraktion „Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen“ (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz)

Hier: Lesefassung für die Mitglieder des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien,

wir danken für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz Stellung zu nehmen.

Die LAG Jugendkunstschulen Thüringen – wer wir sind und was wir tun.

Die Thüringer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendkunstschulen wurde 1997 gegründet. Aktuell versammeln sich 13 Jugendkunstschulen unter ihrem Dach. Vorstand und Geschäftsführung der LAG vertreten satzungsgemäß die Interessen ihrer Mitglieder. Die LAG bietet ihren Mitgliedern Unterstützung bei Konzeption und Finanzierung von überregionalen Kunst- und Kulturprojekten, Fortbildungsveranstaltungen für Dozentinnen und Dozenten und fördert den Auf- und Ausbau einer lebendigen Jugendkunstschullandschaft in Thüringen.

Gute Gründe für Jugendkunstschulen – was zeichnet sie aus?

Jugendkunstschulen gehören ebenso wie Musikschulen zu den bedeutendsten Einrichtungen der kulturellen Bildung im außerschulischen Bereich. Eine Jugendkunstschule zeichnet sich durch die hohe künstlerische und pädagogische Qualität ihrer Angebote an vorwiegend Kinder und Jugendliche in der künstlerisch-ästhetischen Arbeit aus. Alle Mitglieder der LAG haben sich hohen Qualitätsstandards verpflichtet. Dennoch ist keine Jugendkunstschule wie die andere: jedes einzelne Haus verfügt über spezielle Schwerpunkte. Angeboten werden Kurse, Projekte und Workshops in den Sparten Bildende Kunst, Keramik, Darstellende und Angewandte Kunst, Design, Kunsthandwerk.

In den 13 Thüringer Jugendkunstschulen sind 169 Künstlerinnen und Künstler und 39 angestellte Personen beschäftigt. In Kursen, Projekten und Workshops sowie mit mobilen Angeboten vorwiegend im ländlichen Raum findet die Vermittlung von künstlerisch-ästhetischen Techniken statt. Aus einer aktuellen Mitgliederumfrage wird ersichtlich, dass selbst im Corona-Jahr 2020 insgesamt etwa 9.200 Angebotsstunden in den 13 Thüringer Jugendkunstschulen stattfanden.

Die Jugendkunstschulen bieten eine breite Palette von künstlerischen Formaten in verschiedenen Sparten an. Sie bieten Kindern und Jugendlichen und auch Erwachsenen Raum zur Entfaltung ihrer künstlerischen Neigungen. Die Vielfalt der Lebenswelten und Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht der Angebotsvielfalt und Programmprofile der einzelnen Häuser. Ausgehend von Zielgruppen und den lokalen Gegebenheiten sind Angebotsdifferenzierung und –vielfalt, Neigungs- und Begabtenförderung mit den Mitteln der Künste und Medien absolut ausschlaggebend. Dadurch unterscheiden sich Jugendkunstschulen in ihren kulturell künstlerischen und schöpferischen Angeboten deutlich von anderen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen. Die



Jugendkunstschulen bieten ein spartenübergreifendes und multimediales Angebotskonzept, das mit vielen Künsten unter einem Dach kreative Neigungen aufgreift und eigenschöpferisches Agieren vertieft. Hierbei ist Gruppenarbeit die Regel. Immer steht dabei die kulturpädagogische Praxis im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt bilden hier strukturierte, kontinuierliche moderierte Angebote in Kurs-, Projekt- und Workshop-Form. Intensive Kleingruppenarbeit, Zusammenarbeit mit Künstlerpersönlichkeiten und die konzeptionell verankerte Netzwerkarbeit mit Personen und Institutionen kennzeichnen weitere Unterschiede.

Jugendkunstschulen treten in zahlreichen Kooperationen als verlässliche Partner auf. In ihren Regionen bilden sie oft die zentralen Einrichtungen für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung. Besonders die Jugendkunstschulen im ländlichen Raum Thüringens (ohne Weimar, Erfurt und Jena sind das 9 Häuser) sind wichtige „Ankereinrichtungen“ der Kulturellen Bildung.

Kulturelle Bildung als wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsbildung.

Als Scharniereinrichtungen zwischen Freizeit, Bildung und Kultur sind die Jugendkunstschulen prädestiniert Impulse zur Kompetenzbündelung zu setzen. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur eröffnet neue Erfahrungsräume, in denen kreatives und experimentelles Denken und Handeln erprobt werden kann. Diese Form der ästhetischen Weltaneignung fördert die unabhängige Persönlichkeitsentwicklung und stärkt damit die individuelle Kritikfähigkeit, die eine Voraussetzung für ein offenes und demokratisches Gemeinwesen ist. Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Bildung nach dem Prinzip „Kultur für Alle“ stärkt die demokratische Zivilgesellschaft. „Kulturelle Bildung bezeichnet den Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen.“ (Ermert, Karl: Was ist kulturelle Bildung?; online: www.bpb.de) Mit der Förderung von Kreativität im Rahmen der Jugendkunstschulen gewährleistet Kulturelle Bildung den Erwerb von künstlerischer, kultureller und sozialer Kompetenz als Ressource für gesellschaftliche Innovation. Neben den bereits genannten Schwerpunkten stellen Jugendkunstschulen weitere Dienstleistungen wie: Kunstpädagogische Projekte für Schule und Kindereinrichtungen, Multiplikatorenfortbildungen, ästhetische Frühbildung, Praktikumsplätze zur Berufsfindung sowie Studienberatungen an.

Zum Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz:

Die Jugendkunstschulen mussten schon immer nach dem Prinzip viel Output mit wenig Input arbeiten. Ungeachtet der Vielfalt möglicher Organisationsformen ist Eigenständigkeit im Hinblick auf Leitung, Budget, Programm und Öffentlichkeitsarbeit ein unentbehrliches Minimum, auf das die Angebotsentwicklung und -kontinuität nicht verzichten kann. Die Jugendkunstschulen brauchen konzeptionell und strukturell ein organisierendes Zentrum. Die Festanstellung im Durchschnitt von ca. 3 Mitarbeiter:innen pro Schule davon 1/3 in Vollzeit ist extrem niedrig. Die stetige Verkehrgung von Regel und Ausnahme ist strukturell kontraproduktiv und gefährdet vorhandene Innovationspotentiale. Es bedarf dringend Maßnahmen zur langfristigen Qualitätssicherung und Konsolidierung.

Im Jahr 2020 konnten die Thüringer Jugendkunstschulen dank einer Landesförderung in Höhe von 1,3 Mio. Euro ihre Strukturen sichern und kurzfristig ausbauen: präker Beschäftigten konnte erstmals ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten werden. Honorare für Künstlerinnen und Künstler konnten auf

25 Euro pro Zeitstunde angehoben werden. Viele Einrichtungen haben in Ausstattung investieren können. Diese Förderung wurde uns auch im Jahr 2021 zuteil. Sie wurde sogar noch angehoben. Damit konnten die Arbeitsverträge (von 39 angestellten Personen sind derzeit 2/3 in Teilzeit beschäftigt) um ein Jahr verlängert werden. Die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 führte zu Einnahmeausfällen, welche dank der Landesförderung keine Jugendkunstschule in eine existenzbedrohliche Lage brachte. Dafür danken wir im Namen aller Mitglieder sehr herzlich!

Doch warum sind wir nicht zufrieden mit einer jährlich neu zu verhandelnden Förderung? Warum kämpfen wir um eine gesetzliche Verankerung der Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen? Nur mit einem solchen Gesetz ist die Zukunftsfähigkeit der Angebote abgesichert. Nur mit einem solchen Gesetz werden die Jugendkunstschulen in die Lage versetzt, Künstlerinnen und Künstler sowie Fachpersonal mit unbefristeten Anstellungsverhältnissen und möglichst angelehnt an den TVL in Thüringen zu halten. Eine gesetzlich verankerte Landesförderung würde dazu führen, dass sich die hohe Qualität der Angebote verfestigt, wir vermehrt mit mobilen Angeboten in den ländlich geprägten Regionen aktiv sein können.

Die LAG hat sich maßgeblich an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt: hier sind in §3 Abschnitt 5 auch konkrete Maßnahmen beschrieben, wie wir unseren hohen Anspruch an Qualität immer weiterbearbeiten. Wir stellen uns einem Qualitäts- und Leitlinienprozess an dessen Ende ein Zertifizierungsverfahren stehen wird.

Wichtig und positiv aus unserer Sicht ist weiterhin, dass auch die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligt bleiben. Oft bilden gerade die Jugendkunstschulen wichtige und zentrale Netzwerke in ihren Regionen von denen Schulen, Kitas, Vereine und Verbände und auch die Kommunen profitieren.

Fazit:

Die LAG Jugendkunstschulen Thüringen befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf und ist jederzeit zu weiteren Austauschgesprächen bereit.

Vielen Dank an die Mitglieder des Ausschusses, an die Verwaltung und Ministerien sowie alle demokratischen Parlamentarier in Thüringen.